



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Merz (SPD) vom 08.06.2009

betreffend Einrichtung eines Kreisverkehrs an der L 3475
Ortseingang Lollar

und
Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Stadt Lollar hat seit langem den dringenden Wunsch, dass an der L 3475/Ortseingang Lollar ein Kreisverkehr eingerichtet werden möge und hat ihre Bereitschaft zur Mitfinanzierung dieser Maßnahme erklärt. Hintergrund ist zum einen die Tatsache, dass es an den an dieser Stelle liegenden, auch von Mitarbeitern der Behinderteneinrichtung Werkstatt Lollar der Lebenshilfe Gießen benutzten Bushaltestellen keinerlei Querungshilfen für Fußgänger gibt, was schon für nicht behinderte Menschen die Überquerung der Straße schwierig macht. Betroffen davon sind z.B. aber auch die Benutzerinnen und Benutzer des naheliegenden Sportplatzes. Zum anderen wird an dieser Stelle über den Sandweg eines der großen Gewerbegebiete der Stadt Lollar mit sehr viel Arbeitnehmer- und Andienungsverkehr erschlossen, ohne dass der Kreuzungsverkehr entsprechend geregelt wäre.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die verkehrliche Situation an der L 3475/Ortseingang Lollar?

Die Kreuzung L 3475/Sandweg/Sportplatzweg am südlichen Ortseingang von Lollar befindet sich an der Ortsdurchfahrtsgrenze in einer Entfernung von ca. 300 m zur geschlossenen Ortschaft (gelbe Ortstafel). Auffälligkeiten bezüglich der Leistungsfähigkeit der L 3475 oder des Unfallgeschehens im Kreuzungsbereich waren in den vergangenen Jahren nicht zu verzeichnen. Lediglich die Stadtstraße "Sandweg", mit der ein größeres Gewerbegebiet erschlossen wird, kann in der Spitzenstunde (16.00 bis 17.00 Uhr) kurzzeitig überlastet sein.

Frage 2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das in Verkehrsmessungen festgestellte massenhafte Übertreten der Höchstgeschwindigkeiten eine Änderung der straßenbaulichen Situation nötig macht?

Von der Stadt Lollar durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen in den Jahren 2007 und 2008 auf der L 3475 im Kreuzungsbereich der beiden Stadtstraßen haben im Vergleich zu anderen Ortseingangsbereichen kein außergewöhnlich abweichendes Geschwindigkeitsverhalten ergeben. Diese Geschwindigkeitsübertretungen im Bereich der Ortsdurchfahrtsgrenze und außerhalb der geschlossenen Bebauung rechtfertigen alleine noch keine straßenbaulichen Maßnahmen. Zunächst ist die Verkehrsüberwachung durch die Stadt Lollar oder durch die Polizei mittels stationärer Geschwindigkeitsüberwachung ein geeignetes Mittel zur Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit.

Frage 3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass für eine gefähderungsfreiere Nutzung der Bushaltestellen eine an Ort und Stelle - und nicht erst in 150 m Entfernung - liegende Querungshilfe erforderlich ist?

Wird gemeinsam mit Frage 4 beantwortet.

Frage 4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass dies vor allem im Hinblick auf die Nutzung der Haltestellen durch behinderte Mitarbeiter der Werkstatt Lollar der Lebenshilfe Gießen gilt?

Grundsätzlich sind Querungshilfen an Ort und Stelle der fußläufigen Verkehrsbeziehungen wünschenswert. In Lollar biegen die Busse in den Hauptverkehrszeiten von der L 3475 in die Stadtstraße "Sandweg" ab und halten im Gewerbegebiet in unmittelbarer Nähe der Behindertenwerkstatt in der Stadtstraße "Rothweg".

Frage 5. Welche Kriterien müssen aus Sicht der Landesregierung für den Bau von Kreisverkehren an Landesstraßen erfüllt sein?

Regelungen für den Einsatz und die Gestaltung von kleinen Kreisverkehrsplätzen an Außerortsstraßen sind von der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) im "Merkblatt für die Anlage von kleinen Kreisverkehrsplätzen" erarbeitet worden, das 1998 für die vom Land verwalteten Bundes- und Landesstraßen eingeführt worden ist.

Im Einzelnen ergeben sich vornehmlich folgende Hauptanwendungsfälle kleiner Kreisverkehrsplätze an Landesstraßen:

- Beseitigung von Unfallpunkten an nicht signalgeregelten Knotenpunkten,
- Umbau eines Knotenpunkts bei abgängiger Lichtsignalanlage und/oder abgängiger Fahrbahnbefestigung,
- Verknüpfung gleichrangiger Straßen mit relativ gleichmäßiger Verkehrsbelastung der Straßenarme,
- Neubau von Knotenpunkten auf Veranlassung Dritter.

Frage 6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass vor dem geschilderten Hintergrund in Lollar besondere Betrachtungen in Bezug auf die Notwendigkeit eines Kreisverkehrs angestellt werden müssen?

Die Fahrbahn der L 3475 befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand, die verkehrliche Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts ist ausreichend und eine überdurchschnittliche Unfallhäufigkeit liegt nicht vor. In der Statistik der Polizei wird der Streckenbereich der L 3193 weder in den vergangenen Jahren noch bisher in diesem Jahr als Unfallpunkt geführt.

Damit bestand von Seiten des Landes bisher kein Anlass für bauliche Veränderungen und die von der Stadt Lollar gewünschte Umgestaltung des Knotenpunkts zu einem Kreisverkehrsplatz. Eine Aufnahme und Bewertung in der Dringlichkeitsbewertung 2006/2007 erfolgte deshalb nicht.

Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung wird den Knotenpunkt L 3475/Sandweg/Sportplatzweg jedoch auf Wunsch der Stadt nachbewerten. Dabei werden alle bekannten Besonderheiten betrachtet. Aus heutiger Sicht werden die Ergebnisse der Nachbewertung im nächsten Jahr vorliegen.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung die Bereitschaft der Stadt Lollar zur Mitfinanzierung der Maßnahme?

Die Bereitschaft der Stadt Lollar an einer anteiligen Kostentragung wird ausdrücklich begrüßt. Bei einer Umgestaltung der Kreuzung durch das Land wäre die Stadt Lollar gemäß Straßen-Kreuzungsrichtlinien an den Umbaukosten der höhengleichen Kreuzung kostenbeteiligt.

In Anbetracht zahlreicher Landesstraßen - Knotenpunkte mit Priorität kann aber der von der Stadt Lollar gewünschte Umbau der Kreuzung L 3475/Sandweg/Sportplatzweg zu einem Kreisverkehrsplatz aus Landesmitteln derzeit nicht in Aussicht gestellt werden. Es bleibt zunächst das Ergebnis der Dringlichkeitsbewertung zur Knotenpunktsituation abzuwarten.

Wiesbaden 15. Juli 2009

Dieter Posch